

Klare Absprachen

Ich vertrete eine Reiterin, die im ständigen Kontakt mit einer ihr bekannten Sattlerin steht. Vor dem Hintergrund, dass sie ein junges Pferd angeritten hat beabsichtigte sie einen neuen Sattel, passend für dieses Pferd zu erwerben. Der Sattel, der bislang für ein anderes Pferd genutzt wurde, sollte veräußert werden.

Vor Ort wurden ihr mehrere Sattel angeboten. Bei einem Sattel teilte die Sattlerin mit, dass dieser neu sei, es aber bereits ein Nachfolgemodell gebe und daher dieser Sattel, der neu sein sollte, zu einem reduzierten Betrag veräußert werden könne. Die Sattlerin teilte auch mit, dass der Sattel nahezu perfekt, ohne Umarbeitungen, für das Pferd passend sei. Meine Mandantin entschied sich zum Kauf. Der „alte Sattel“ sollte in Zahlung gegeben werden. Beide Sättel verblieben zunächst bei meiner Auftraggeberin. Trotz mehrfacher (über Monate) Kontaktaufnahme durch meine Vollmachtgeberin, dass doch bitte eine Abrechnung erfolgen sollte, meldete sich die Sattlerin bei meiner Mandantin nicht mehr. Nach annähernd einem Jahr erfolgte schließlich eine Rechnungslegung. Die Sattlerin hatte hierbei die Inzahlungnahme des alten Sattels nicht berücksichtigt. Es kam zu einem regen Mailkontakt zwischen meiner Auftraggeberin und der Sattlerin. Dies nahm sodann meine Vollmachtgeberin zum Anlass die „Lebensnummer“ des Sattels nachzuvollziehen und stellte fest, dass der Sattel, der ihr als **neu** verkauft worden ist bereits zum Zeitpunkt der Veräußerung vier Jahre alt war.

Nunmehr scheint keinerlei außergerichtliche Einigung zwischen den Parteien mehr möglich.

Ich empfehle daher **dringend**, dass gerade im Bekannten/Freundeskreis, um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, kurze schriftliche Vereinbarungen getroffen werden!